



Der Vogelfänger bin ich ja

Im **Salzkammergut** folgen Bewohner einer alten Tradition und fangen Singvögel als Freizeitbeschäftigung. Ist das noch zeitgemäß? Tierschützer jedenfalls halten dagegen

REPORTAGE:
INGRID GREISENEGGER



Gimpel und Fichtenkreuzschnäbel. Stieglitze und Zeisige. Am Ende sitzen sie alle in 125 kleinen Vogelkäfigen. Neben- und übereinandergestapelt haben sie Mitglieder eines Vereins, der am 24. Mai sein 75-jähriges Jubiläum feiert: der Salzkammergutverband der Vogelfreunde.

Bewundert werden konnten die inhaftierten Vögel ein halbes Jahr zuvor im Kongress- und Theaterhaus in Bad Ischl. Es ist der erste Adventssonntag 2024: Die Vögel müssen bei einem Schönheitswettbewerb antreten, gekürt wird heute das schönste und bunteste Federkleid. Sie hüpfen von einer Käfigseite zur anderen, krallen sich an der Käfigdecke fest oder halten einfach still. Bis zu Mittag mit Ansprachen und Blasmusikbegleitung die volksfestähnliche Siegerehrung im Festsaal des Hauses beginnt.



Kulturerbe: Nun, da sich ein Jubiläum nähert, stellt sich erneut die Frage: Ist das noch zeitgemäß?

Das Brauchtum kennt fixe Abläufe. 500 Hobby-Vogelfänger haben im Vorjahr für diese Tätigkeit eine Lizenz erhalten. Nur Gimpel, Fichtenkreuzschnabel (inklusive zweier Unterarten), Stieglitz und Zeisig sind zum Fang freigegeben.

Ausgestattet mit „Netzkloben“, 20 mal 30 Zentimeter kleinen Netzen, streifen die Vogelfänger am frühen Morgen durch den Wald und über Wiesen. Auch Lockvögel haben sie dabei. Mit ihren Rufen verleiten sie die Wildvögel, ihre Scheu zu überwinden und ins Netz zu gehen. Nimmt ein begehrter Vogel einmal auf der Sitzstange Platz, schnappt die Falle zu.

„Die Engmaschigkeit des Netzes verhindert ein Hängenbleiben oder ein Einhängen der Flügel“, beloben die Vogelfänger auf ihrer Homepage ihre Fangmethode. „Das Netz wird nicht fest zusammengehalten, sondern oben überkreuzt, so dass ein Befreiungsversuch das Netz schließt und nicht öffnet. Ein Vogel, der nicht zur Gänze vom Netz umgeben ist, kann sich leicht von selbst ohne Verletzungsgefahr befreien.“

Tierschützer vom Verein gegen Tierfabriken (VGT) berichten das anders. Diese hatten sich schon 2005 eine ganze Fangsaison lang den Vogelfängern an die Fersen geheftet. Sie berichten von verletzten Tieren und belegen mit Fotos, wie geschützte Vogelarten ins Netz gehen. „Es sind mehrheitlich Kohl- und Blaumeisen“, erklärt Martin Baluch, der Obmann des VGT, „ein Kollateralschaden, der in Kauf genommen wird.“

Für den Heimtransport landen die gefangenen Vögel im Dunkeln einer sogenannten Bucklkraxn, wie man sie von Papageno aus Mozarts „Zauberflöte“, dem berühmtesten aller Vogelfänger, kennt. Bis heute gehört die Rückentragung zum zünftigen Outfit der Fallensteller – einer fast geschlossenen Männerdomäne. Bei den Vogelfängern zuhause übersiedeln die erbeuteten Singvögel in Volieren, mindestens vier Kubikmeter groß und eineinhalb Meter hoch.

Die Singvogelhaltung ist nicht generell verboten, doch muss das Tier nachweislich ein domestiziertes sein, also aus einer Zucht stammen. Der Fang dieser Vögel ist gesetzlich also eigentlich verboten. Und doch erlaubt: Zugelassen und geregelt ist der ländliche Brauch durch eine Ausnahme genehmigung in der oberösterreichischen Artenschutzverordnung. Unter Berufung auf Brauchtum sowie „öffentliches Interesse“ dürfen die Vögel vom Fang – erlaubt zwischen dem 15. September und 30. November – bis zum 10. April des Folgejahres in den Volieren verbleiben.

Manche sitzen dann fast sieben Monate ein. „Ausflüge“ gibt es nur zu Schaustellungen, und das in kleinen Transportkäfigen. Jeder Verein organisiert eine eigene Ausstellung, bei der die im Herbst gefangenen Tiere der Öffentlichkeit präsentiert werden.

So wie am ersten Adventsonntag in Bad Ischl. Dann lassen die Traditionalisten die schönsten Kandidaten der Vorentscheidungen bei einem Großevent gegeneinander antreten. Die Vogelfänger und ihre Fans, zünftig gekleidet mit Gamsbart, Vogelfedern, Edelweiß und anderem Sammelgut aus Wald und Felswand auf ihren Trachtenhüten, füllen den Festsaal.

Auch die Lokalpolitik ist vertreten. „Wir lassen uns den Vogelfang nicht nehmen“, solidarisiert sich Iris Schiller, SPÖ-Bürgermeisterin der Gemeinde Bad Ischl, mit der

Zeisige (links), aber auch Gimpel, Fichtenkreuzschnabel und Stieglitz (links unten) werden in Teilen des Salzkammerguts gefangen und bei der Jahresversammlung der Vogelfänger ausgestellt (rechts)



Eine alte Tradition: Zünftig gekleidet reisen die Vogelfänger und ihre Fans dann an ...



... und küren den schönsten Vogel mit einem Preis wie diesem hier. Auch die Lokalpolitik unterstützt das Brauchtum



Der Salzkammergut-Vogelfang

1579 erklärte Kaiser Rudolf II. die Ausübung des Vogelfangs als Jagd für das einfache Volk unter bestimmten Bedingungen für erlaubt. Er wollte es von der Wilderei auf das dem Adel vorbehaltene Hochwild abbringen, es bei Laune halten. Singvögel sind als Stubenvögel begehrt, befördert durch den Mitte des 19. Jahrhunderts aufkommenden Sommerfrischetourismus im Ischltal. Mit der Bühnenfigur des Papageno wurde der Beruf des Vogelfängers zum Kulturgut. Heute sind 500 ausübende Hobby-Vogelfänger in 25 Vereinen organisiert und im Verband der Vogelfreunde Salzkammergut zusammengeschlossen

Das alles hier hat Tradition. Und polarisiert: Für die Veranstalter ist die jährliche Verbandsausstellung ein Freizeitvergnügen, ein jahrhundertalter Brauch, der die Region bereichern soll. Auf der Verbands-Homepage lässt sich nachlesen, dass man mit dem Fang von Wildvögeln und der Präsentation der Beute „naturpädagogische Ziele“ verfolge. „Diese Art der Naturverbundenheit“, heißt es da, „ist in Bezug auf Waldvögel durch nichts zu ersetzen, schon gar nicht durch virtuelle Alternativen wie Film oder Computer. Hier entsteht eine viel tiefere Beziehung, welche heute schon vielerorts als ‚unzeitgemäß‘ missgedeutet wird.“ Doch für viele Tierschützer und Experten ist es legale Tierquälerei.

Tierschutz versus Tradition, Artenschutz- und Naturschutzverordnung gegen

feiern den Gemeinde und erntet enthusiastischen Applaus.

Dass die Stimmen der Vogelfänger laut sind, zeigt die Geschichte: 2010 nahm die Unesco den „Salzkammergut-Vogelfang“ in die Liste „Immaterielles Kulturerbe in Österreich“ auf. In der Bewerbung der Vogelfänger wird „das über Jahrhunderte und Generationen angesammelte und kumulierte Wissen über das Verhalten der Vögel in der Natur und in Menschenhand“ angeführt. Es ginge verloren, sollte das Brauchtum abreißen.

Anfrage bei der österreichischen Unesco-Kommission: Wieso lässt man hier, ohne Not, ein wissenschaftlich und tierschützerisch umstrittenes Brauchtum zu Ehren

Fortsetzung nächste Seite



FOTO: PRIVAT

Fortsetzung von Seite 51

kommen? Vonseiten der Unesco heißt es, dass auch der spanische Stierkampf in dieser Liste vertreten sei und – wie üblich – ein einstimmiger Beschluss eines Fachbeirats dafür vorliege. Dieser sei jetzt aber bereits verstorben, nicht mehr auffindbar, oder möchte namentlich nicht genannt werden.

Bei einem haben die Vogelfänger recht: Das Brauchtum reicht tatsächlich weit zurück. Schon Kaiser Rudolf II. etablierte den Vogelfang 1579 als „Jagd des kleinen Mannes“. Er gewährte sie dem „einfachen Volk“, das diesen zum Überleben brauchte. Adel und hoher Klerus erlegten in der Zwischenzeit stattliche Hirsche. Mittlerweile ist der Vogelfang zum Symbol für einen Klassenkampf geworden. Weniger zwischen unten und oben als zwischen Minderheit und Mehrheit, zwischen Land und Stadt.

Ein Vogelfänger, der anonym bleiben will, bringt es auf den Punkt: „Anfeindungen gibt es vor allem von jenen, die sich nicht auskennen und in Wien oder Graz im Büro sitzen.“ Dazu zählte man auch den damaligen Bundeskanzler, er wurde auf einem Plakat in Bad Goisern 2005 namentlich adressiert: „Die Vogerlausstellung gehört zum Salzkammergut wie der Gletscher zum Dachstein. Hr. Dr. Schüssel, respektieren Sie unsere Tradition!!!“ Anlass für den Protest war, dass damals Tierschützer ein Verbot des Vogelfangs und der Schauausstellungen erwirken wollten. Sie beriefen sich auf das neue, endlich bundesweit gel-

tende Tierschutzgesetz. Dieses untersagte erstmals Pelztierfarmen, Batterien für Legehennen und Wildtiere im Zirkus.

Doch ausgerechnet der Vogelfang im Salzkammergut blieb nur kurzfristig verboten. Die Vogelfänger-Vereine hatten sich erfolgreich inszeniert. Mit einem „Solidaritätsfest für Brauchtum und Tradition“ in Bad Goisern, an dem gleich über 70 Traditionsvereine teilnahmen. Von den Trachtenvereinen über die Bogenschützen bis zum Kameradschaftsbund. Die Vogelfänger forderten „ein Ende der Überregulierung von Traditionen und Bräuchen“ und schalteten den Verfassungsgerichtshof ein. Dieser hob 2007 das Ausstellungsverbot auf, mit der Begründung, dass der Bund nichts verbieten kann, was ein Landesgesetz explizit erlaubt.

Zurück blieben enttäuschte Tierschützer. „Die Behörden haben uns anrennen lassen“, erinnert sich Harald Hofner vom Verband österreichischer Tierschutzorganisationen – pro-tier. „Keine Partei war und ist heute geschlossen gegen den Vogelfang, weil sie sonst Stimmen verliert. Selbst die Grünen lavieren.“ Und so können in den Bezirken Gmunden, Vöcklabruck und Wels-Land bis heute Vögel gefangen werden. „Wenn ich im Bezirk Kirchberg fange“, so Hofner, „ist es ein Vergehen, im Bezirk Gmunden gibt's dafür einen Pokal.“

In der Tat finden sich bis heute in der Region kaum laute Stimmen, die dem Brauchtumstreiben etwas entgegensetzen. Will man eine gewichtige nennen, muss man eine Verstorbene zitieren: Hildegard Zauner aus der berühmten Bad Ischler Konditorei-Dynastie. „Gut, dass ihr endlich etwas gegen den Vogelfang macht“, soll sie zu Harald Hofner gesagt haben.

Außerhalb der Region regt sich der Widerstand dann doch. Der Verein Tierschutz Austria hat im September 2024 eine Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht Gmunden gegen den Bescheid eingebracht, mit dem die naturschutzbehördliche Ausnahmebewilligung für das Fangen und Halten von Singvögeln sowie das Halten von Lockvögeln erteilt wird. Bisher blieb die Eingabe unbeantwortet.

Auch der VGT übt immer wieder Kritik. „Nach meiner Hochrechnung sind pro Jahr viele tausende Vögel im Salzkammergut von den Manövern des Vogelfangs betroffen“, sagt Martin Balluch. Die hohe Zahl ergibt sich für ihn so: 500 Vogelfänger seien wo-

Am ersten Adventssonntag 2024 reisten die Hobby-Vogelfänger zur jährlichen Ausstellung nach Bad Ischl und betrachteten ihre Beute. Am 24. Mai feiert der Salzkammergutverband der Vogelfreunde sein 75-jähriges Jubiläum

chenlang intensiv auf der Suche nach dem schönsten Vogel jeder der erlaubten Arten. Dazu kommt der „Fehlfang“, der zusätzlich ins Netz geht.

Der Naturschutzbund Oberösterreich bezieht klar Stellung. „Die Tatsache, dass sich etwas seit Jahrhunderten erhalten hat“, erklärt er auf Anfrage, „rechtfertigt nicht, die heutigen Erkenntnisse über die Natur und Lebensweise der darin vorkommenden Tiere zu ignorieren.“

Dazu kommen Wissenschaftler, die die Aktivisten in ihrer Argumentation unterstützen. Beispielsweise Hans Frey, ein Doyen unter den Vogelexperten. Beim Besuch auf seiner Eulen- und Greifvogelstation Haringsee beruft er sich auf seine jahrzehntelange Praxiserfahrung. „Beim Zuschnappen der Fallen können Flügel und Beine der fragilen Tiere verletzt werden“, sagt er. „Ihre panischen Befreiungsversuche können zu Verrenkungen und Brüchen führen.“

Noch gewichtiger ist für Frey aber, dass die Wildvögel Stress erleiden, beim Fang und später bei der Schauausstellung, wo sie sich den Blicken der Betrachter nicht entziehen können. Die psychische Belastung kann bis zur Schockmauser führen, also zum Abschütteln der Federn. Die Folge sei immer eine Schwächung des Immunsystems.

Frey beruft sich auf eine Grundregel: Verletzte Tiere müssen so schnell wie möglich wieder in die Natur entlassen werden. Nach monatelanger Volierenhaltung sinken ihre Überlebenschancen. „Der Abflug bei weit geöffneter Käfigtür“, so Frey, „mündet nicht zwangsläufig in einem Happy End, wie es die Vogelfänger und die Medien gerne darstellen.“ Die Flugfähigkeit der Vögel sei beeinträchtigt, sie hätten Probleme bei der Futtersuche und werden selbst leicht zum Opfer. Selbst die Fortpflanzung könne darunter leiden, wenn man sie erst knapp vor der Brutzeit freilässt.

Und die Vogelfänger selbst? Sie bleiben bei ihrem Narrativ: „Die Vögel haben die Bedingungen der freien Wildbahn bereits erlernt. Dadurch ist eine Entlassung in natürliche Umgebung ohne weitere Komplikationen möglich.“ So schreiben sie es in ihrer Bewerbung um Aufnahme in die Liste des immateriellen Kulturguts in Österreich fest.

Auf die polarisierende Tradition angesprochen, wünscht sich Alfred Lichtenegger, Obmann des Salzkammergutverbands der Vogelfreunde, „eine gegenseitige Meinungsakzeptanz“. Kein leichtes Unterfangen, wie ein Beispiel zeigt: So kündigte der EU-Abgeordnete und ehemalige Bürgermeister von Bad Ischl Hannes Heide (SPÖ) vergangenen Herbst eine Fotoausstellung in Brüssel über die Tradition des Vogelfangs an. Er wollte so für den Salzkammergut-Tourismus zu werben. Doch die Ausstellung kam nicht zustande.

„Leider ist es aus zeitlichen Gründen nicht möglich“, so die Erklärung aus dem EU-Parlament. „Wir haben bewusst davon Abstand genommen“, begründet hingegen Alfred Lichtenegger, „weil es Entgegnungen gab. Es ist ein regionaler Brauch, der in der Region bleiben soll.“

Doch muss im Jahr 2025 alles, was legal ist, auch legitim sein? Irgendwann wurden schließlich auch Pelzfarmen abgeschafft und in Spanien steht gerade das Verbot des Stierkampfes zur Diskussion. „Der Vogelfreund des 21. Jahrhunderts wird auf ‚Birdwatching‘ umsteigen“, hofft der Experte Hans Frey, „mit Kamera und Teleskop statt Käfig.“



Wenn ich im Bezirk Kirchberg einen Vogel fange, ist es ein Vergehen, im Bezirk Gmunden gibt's dafür einen Pokal

HARALD HOFNER,
VERBAND ÖSTERREICHISCHER
TIERSCHUTZORGANISATIONEN

FALTER
.natur

Mehr Natur

gibt es jeden Freitag
kostenlos per E-Mail.
Anmelden unter
falter.at/natur